



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 0 1 - 0 0 3 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I und VI

Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernenten

Gerich Imholz
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Weiterleitung der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" an den Beteiligungsausschuss.

Anlagen:

Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden, **Stand 01.11.2016**

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0327 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013 der Magistrat beauftragt wurde, in einem breiten Dialogprozess mit den Organen der Beteiligungsgesellschaften und ausgewählten Ämtern sowie Vertretern der Fraktionen und externen Fachleuten eine Beteiligungsrichtlinie (Public Corporate Governance Kodex) zu entwickeln und dabei die folgenden Ziele zu verwirklichen: 1. Die Stärkung der Position der Stadtverordnetenversammlung, 2. Festlegung einheitlicher Standards für das Berichtswesen, 3. Kontinuierliche und umfassende Information der Stadtgesellschaft über die Entwicklungen in den einzelnen Beteiligungen, 4. Erweiterung des Beteiligungsberichtes um fachliche Stellungnahmen der zuständigen Fachdezernate sowie um Berichte über das Zusammenwirken von Unternehmenszielen und mit den kommunalen Zielen und Planungen;
 - 1.2 mit Beschluss Nr. 0489 der StvV vom 21.11.2013 der zuvor genannte Projektauftrag um die folgenden Ziele ergänzt wurde: 5. Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen der Mehrheitsgesellschaften mit Blick auf die Richtlinie und den Kodex, 6. Prüfung der Vergütungsregelungen für Aufsichtsgremien, 7. Regelung der Transparenz von Informationen für die Öffentlichkeit aus Aufsichtsgremien städtischer Eigengesellschaften, 8. Erstellung von Grundsätzen bezogen auf Vertragsgestaltungen zwischen Stadt und Beteiligungen, 9. Überprüfung der Beteiligungsstruktur;
 - 1.3 die Ziele zu 5 und 6 mit der Einführung der Mustersatzung (Beschluss 0038 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 und 0427 des Magistrates vom 28.06.2016) und der Einführung einer einheitlichen Aufwandsentschädigung für Aufsichtsräte und Betriebskommissionen (Beschluss 0230 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016) in gesonderten Beschlüssen abgearbeitet wurden;
 - 1.4 die übrigen Projektziele - mit Ausnahme der Überprüfung der Beteiligungsstruktur - in den nun vorliegenden „Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“, bestehend aus „Public Corporate Governance Kodex“ und „Beteiligungshandbuch“, behandelt werden;
 - 1.5 die „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ in zwei Dialogveranstaltungen mit den Geschäftsführern und Betriebsleitern der städtischen Mehrheitsbeteiligungen diskutiert wurden;
 - 1.6 den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen im Anschluss an die zweite

Dialogveranstaltung der vollständige Text des Erstentwurfes der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ zur Verfügung gestellt wurde und dieser von den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen kommentiert und überarbeitet wurde;

- 1.7 auf Grundlage dieser Überarbeitung sowie weiterer aktueller Entwicklungen und weiterer Beschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der nun vorliegende überarbeitete Entwurf der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ erstellt wurde.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0434 vom 04.07.2013, Nr. 0509 vom 21.11.2013 sowie des Beteiligungsausschusses Nr. 0006 vom 28.01.2014 der Beteiligungsausschuss an der Ausarbeitung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ zu beteiligen ist.
3. Der Entwurf der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird zur Kenntnis genommen und an den Beteiligungsausschuss mit der Bitte um Diskussion weitergeleitet.
4. Dem Beteiligungsausschuss wird vorgeschlagen, die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der Mehrheitsbeteiligungen in den weiteren Diskussionsprozess einzubeziehen und damit die Gelegenheit zu geben ihre kritischen Punkte zum vorgelegten Kodex vorzutragen.

D Begründung

Diese Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Diese Sitzungsvorlage ersetzt die Sitzungsvorlage 16-V-01-0029. Die Sitzungsvorlage 16-V-01-0029 hat sich erledigt.

Die vorliegenden „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ bestehen aus zwei Hauptteilen: Dem „Public Corporate Governance Kodex“ sowie den Richtlinien und Regelungen des „Beteiligungshandbuches“.

Der Public Corporate Governance Kodex - der eigentliche „Beteiligungskodex“ - verfolgt in Anlehnung an den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ das Ziel, Grundsätze und Standards guter Unternehmensführung zu definieren. Dabei stehen die Gemeinwohlziele der öffentlichen Daseinsvorsorge gleichberechtigt neben dem wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungen. Er beschreibt die Grundsätze des Zusammenwirkens der wirtschaftlichen Interessen der Beteiligungen mit den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden und definiert Regeln der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Beteiligungen. Gleichzeitig wird - in Entsprechung des Projektauftrages der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 2013 - das Ziel verfolgt, den Einfluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Beteiligungen zu sichern und zu stärken.

Das Beteiligungshandbuch enthält detailliertere Regelungen und Richtlinien zu Teilaspekten der Steuerung, welche aus dem Kodex entwickelt wurden bzw. sich auf diesen beziehen, jedoch den Umfang des Beteiligungskodex sprengen würden. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, im Beteiligungshandbuch die wichtigsten und wesentlichen Grundsatzbeschlüsse von Stadtverordnetenversammlung und Beteiligungsausschuss in einem Dokument zusammen zu fassen und so für die tägliche Arbeit besser verfügbar zu machen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, das Beteiligungshandbuch fortlaufend zu aktualisieren und zu ergänzen und an zentraler Stelle im Intranet der Landeshauptstadt Wiesbaden verfügbar zu machen.

Die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen für unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Rechtsformen der GmbH sowie GmbH & Co. KG gelten, sofern diese nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben (DrittelBG, MitbestG, etc.) einen Aufsichtsrat bilden müssen. Ausgeschlossen von den Mehrheitsbeteiligungen sind demnach die ESWE Versorgungs AG, die

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und die Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH. Auf alle anderen Mehrheitsbeteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform sowie auf die Eigenbetriebe soll der Kodex sinngemäß zur Anwendung kommen, sofern nicht geltendes Recht oder gesellschaftsvertragliche- oder betriebssatzungsrechtliche Regelungen den Regelungen des Kodex vorgehen oder dies im Kodex ausdrücklich anders vermerkt ist.

Alle Beteiligungen im Geltungsbereich des Kodex sollen die Regelungen des Kodex und die Regelungen des Beteiligungshandbuchs anwenden.

Um diesen Grundsatz in der täglichen Praxis der Beteiligungen zu verankern, soll auf das Instrument der „Entsprechenserklärung“ zurück gegriffen werden, welches auch im „Deutschen Corporate Governance Kodex“ sowie im „Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen“ zu finden ist: Die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen sollen im Kontext der Erstellung des Jahresabschlusses anhand eines von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Musters eine Entsprechenserklärung abgeben. In dieser sollen sie entweder die Einhaltung des Kodex und der übrigen Regelungen und Richtlinien des Beteiligungshandbuchs bestätigen oder alternativ begründen warum von den Regelungen des Kodex und des Beteiligungshandbuchs abgewichen wurde. In diesem sog. „comply or explain“-Verfahren sind - sofern objektiv nachvollziehbar begründbar - auch Dauerabweichungen möglich. Bei den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden handelt es sich daher um ein Regelwerk, welches genügend Spielraum für die spezifischen Eigenarten der Beteiligung lässt.

Die Entsprechenserklärungen sollen jährlich im Beteiligungsausschuss beraten werden. Diesem soll somit die Aufgabe zukommen, über die Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu wachen. Zudem ist vorgesehen, die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden einmal pro Wahlperiode zu evaluieren.

Die Entsprechenserklärung soll erst nach Verabschiedung des Beteiligungskodex entwickelt werden. Es ist geplant, den Umfang der Entsprechenserklärung auf eine übersichtliche, dafür aber wesentliche Anzahl von Fragen zu begrenzen. Um sicherzustellen, dass dennoch alle Aspekte der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt werden, soll im Gegenzug die Entsprechenserklärung regelmäßig überarbeitet werden.

Der Beteiligungskodex sowie die noch nicht beschlossenen Teile des Beteiligungshandbuchs, wurden gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Projektstruktur (SV 13-V-20-0070, Beschluss der StvV Nr. 0489 / 21.22.2013) von einer städtischen Arbeitsgruppe erarbeitet. Beteiligt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, des Rechtsamtes, des Amtes der Stadtverordnetenversammlung sowie fallweise des Revisionsamtes sowie die Antikorruptionsbeauftragte. Der eigentliche Beteiligungskodex wurde von dem externen Beratungsunternehmen B² Bremeier & Brinckmann aus Kassel entworfen und anschließend intern überarbeitet. Grundlage hierfür bildete eine Best Practice-Analyse der Beteiligungshandbücher bzw. Kodizes von Darmstadt, Frankfurt am Main, Leipzig und Mannheim. Daneben wurden die Eckpunkte des Deutschen Städtetages für einen PCGK, der KGSt-Bericht zur „Steuerung kommunaler Beteiligungen“ sowie der zwischenzeitlich fertiggestellte „Public Corporate Governance Kodes des Landes Hessen“ mit einbezogen. Das Projekt stand unter der Leitung des Beteiligungsreferenten des Oberbürgermeisters und wurde von einer Projektleitungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Dezernates, der Stadtverordnetenversammlung und der Beteiligungen gesteuert.

Mit Beschluss Nr. 0327 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013 wurde festgelegt, dass die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden „in einem breiten Dialogprozess mit den Organen der Beteiligungsgesellschaften zu erarbeiten sind.“ Dies ist notwendig, da die Zielsetzung ein vertrauensvolles „Miteinander“ im Grundgedanken beinhaltet. Mit Beschluss Nr. 0489 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2013 wurde daher beschlossen, dass in einem Dialogprozess regelmäßig auch die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen in die Arbeit der Projektarbeits- und Projektleitungsgruppe einbezogen werden. Eingedenk dessen wurden die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der städtischen Mehrheitsbeteiligungen in zwei Dialogveranstaltungen diskutiert, wobei die erste Sitzung eine Einführung zum Thema war.

Im Anschluss an die zweite Dialogveranstaltung wurde den Geschäftsführungen und

Betriebsleitungen der vollständigen Text des Erstentwurfes der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführungen waren mit dem vorgelegten Entwurf des Beteiligungskodexes des externen Beratungsunternehmens B² Bremeier & Brinckmann nicht einverstanden. Unter Federführung der Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) wurden daher die Rückmeldungen gesammelt, im Anschluss durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei eine alternative Fassung des Beteiligungskodex erstellt und diese der Projektarbeitsgruppe der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Der nun vorliegende Entwurf des Beteiligungskodex greift viele dieser Vorschläge auf. Ferner wurden in dem vorliegenden Entwurf aktuelle Entwicklungen sowie zwischenzeitlich ergangene Grundsatzbeschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung (z. B. Beschluss des Magistrat Nr. 0427 vom 28.06.2016 (Mustergesellschaftsvertrag sowie Grundsätze zur Neubesetzung von Aufsichtsräten), der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0338 vom 22.09.2016 (Einführung Mustergesellschaftsvertrag), der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0294 vom 22.09.2016 (Gewinnverwendung), der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0230 vom 14.07.2016 (Aufwandsentschädigung), des Beteiligungsausschusses Nr. 0039 vom 28.06.2016 (Gesamtbeschäftigtenvertretung)) berücksichtigt. Der Entwurf wurde zudem vollständig durch das Rechtsamt überarbeitet.

Gemäß der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0434 vom 04.07.2013, Nr. 0509 vom 21.11.2013 sowie des Beteiligungsausschusses Nr. 0006 vom 28.01.2014 ist der Beteiligungsausschuss an der Ausarbeitung der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu beteiligen. Der vorliegende Entwurf wird daher an den Beteiligungsausschuss mit der Bitte um Diskussion und Stellungnahme weitergeleitet.

Dem Beteiligungsausschuss wird in diesem Kontext vorgeschlagen, an seiner Diskussion auch die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen zu beteiligen und diesen eine erneute Stellungnahme zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu ermöglichen.

Wiesbaden, 08. November 2016

Sven Gerich
Oberbürgermeister

Axel Imholz
Stadtkämmerer